



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

A 491 Anfrage Omlin Marcel und Mit. über die Wuhrpflicht bei Waldparzellen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Die Anfrage A 491 wurde auf die Januar-Session hin dringlich eingereicht.
Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab.

Marcel Omlin hält an der Dringlichkeit fest.

Marcel Omlin: Ich halte an der Dringlichkeit fest. Zwar sollen die Aufräumarbeiten nach dem Sturm Burglind bereits im Gang sein, das scheint aber nicht überall der Fall zu sein. Beim Rotbach beispielsweise liegt noch viel Sturmholz. So mussten das VBS und Private auf eigene Kosten den Rotbach räumen, für dessen Unterhalt eigentlich der Kanton Luzern zuständig ist. Schuld war ein Überlauf des Rechens hinter dem Tiergarten und die Überflutung der neuen Rotbachquerung.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Ich bitte Sie, die Dringlichkeit abzulehnen. Die Gemeinden sind für die Aufräumarbeiten zuständig und nicht der Kanton. Die Zuständigkeiten sind grösstenteils klar geregelt.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 89 zu 26 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.